



HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Verantwortung der Landesregierung für Tierschutz und Ehrenamt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass alle politischen Ebenen für den Tierschutz Verantwortung tragen. Dies gilt vor allem dann, wenn der ehrenamtliche Tierschutz, der der Allgemeinheit rund um die Heimtierunterbringung etwa 35 Mio. € pro Jahr erarbeitet, infolge überproportionaler Zunahme von Tierschutzfällen auf seine eklatante Überforderung öffentlich aufmerksam macht und eine Reihe von Tierheimen sogar von Konkurs bedroht ist.
2. Der Landtag stellt weiterhin fest: Dass die Landesregierung den Forderungen und Anregungen ihrer eigenen Tierschutzbeauftragten nicht nachkommt und eigene Beiträge zur Problemlösung offen verweigert, führt zur Politikverdrossenheit der Tierschützer und Tierschützerinnen. Deshalb muss die Landesregierung dringend zu einer berechenbaren Tierschutzpolitik finden.
3. Der Landtag ist überzeugt, dass die Weigerung der Landesregierung, Moderationsverantwortung zu übernehmen, den Interessen des Tierschutzes schadet. Das freiwillige Ehrenamt wird letztendlich zerstört, wenn die Politik seiner Überforderung tatenlos zusieht. Wie alle anderen großen ehrenamtlichen Bereiche der Gemeinnützigkeit im Lande Hessen bedarf der ehrenamtliche Tierschutz der landespolitischen Anerkennung, des landespolitischen Respekts, der helfenden Moderation und Unterstützung.
4. Die Übung, das Ehrenamt gegeneinander zu stellen (beispielsweise bei den Lotto- und Totomitteln im Landeshaushalt) oder im juristischen Zuständigkeitsdickicht hin und her zu verweisen, anstatt konsensfähige Lösungskonzepte zu erarbeiten, vernichtet das Vertrauen in die Politik ebenso wie unverantwortliche pauschale Behauptungen, die Kommunen seien die Verursacher der Misere.
5. Den Kommunen und dem Tierschutz ist deshalb eine Verwaltungsstelle auf Landesebene zu benennen, die anstehende Rechtsunklarheiten unverzüglich landeseinheitlich klärt und den Betroffenen die aufwendige Suche nach kompetenter Hilfe erspart.
6. Darüber hinaus hält der Landtag eine Arbeitsebene in Landesverantwortung, die auf allen politischen Ebenen für ein koordiniertes Vorgehen sorgt, für erforderlich. So geht es beispielsweise um Hilfestellung gegenüber der Bundesregierung im Bereich der Tierheiminvestitionen oder auch, um im Benehmen mit den Kommunen für ein tierschutzgerechtes Regelungskonzept zum Schutze der aus privater Haltung "abgeschobenen Heimtiere" zu sorgen.
7. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert darzulegen, wie viel auf kommunaler Ebene für den Tierschutz in Hessen bereits getan wird. Dies gilt für die Tierheimförderung, für die Ausweisung von Freilaufflächen, für die Anerkennung und die Unterstützung des

ehrenamtlichen Tierschutzes im Gemeinwesen, für tierschutzpolitisch mustergültig gestaltete Hundesteuersatzungen und anderes mehr. Viele Hessische Kommunen engagieren sich auf diesem Gebiet trotz der bestehenden finanziellen Probleme sehr verantwortungsbewusst.

8. Die Landesregierung wird aufgefordert zu erklären, ob es zutrifft, dass die kommunale Finanzaufsicht demnächst die kommunalen Tierschutzaufgaben zu freiwilligen Leistungen deklarieren und als kommunale Haushaltsentscheidung wieder an die Parlamente zurückgeben will, und, falls zutreffend, weshalb dies so vorgesehen ist.
9. Der Landtag befürwortet die landesseitige Einführung der Chip-Pflicht für Hunde und Katzen und fordert die Landesregierung auf, diese zusammen mit den großen Tierheimträgern umzusetzen.
10. Der Landtag ist der Ansicht, dass sich ganz besonders in der Hundehaltung sowohl einerseits das Thema "Tierschutz durch Sachkunde des Menschen und artgerechte Erziehung der Hunde" als Problem darstellt sowie andererseits die Aufgabe, den Ausgangstierschutz zu stärken und für eine verantwortungsvolle Begrenzung der Hundezucht und des Hundehandels zu werben, noch gelöst werden muss.
11. Der Landtag hält eine öffentliche Kampagne seitens der Landesregierung für mehr private Verantwortung für aus Tierheimen übernommene Tiere für erforderlich. Tiere sind kein Konsumartikel, sondern bedeuten für ihre Halter die Übernahme von Verantwortung auf Lebenszeit der Tiere.

Wiesbaden, 16. März 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel